Magistrat -II-/-20-

Vorlage Nr. 101.18.217

13. September 2016 1 von 2

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste A/2016 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste A/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

- im Ergebnishaushalt in Höhe von 52.420,00 €
- im Finanzhaushalt in Höhe von 5.709,61 €

Kenntnis."

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen "Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen" können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ –auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Kassel documenta Stadt

2 von 2

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 12. September 2016 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister